



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 033/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	28.02.2008	öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Strümpfelbach	29.02.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.03.2008	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße", Neufestsetzung im Bereich der Bebauungspläne 04.16, 04.16/1, 04.16/2 und 04.23/1 im östlichen Bereich der Sulzbacher Straße von Gebäude Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 208, Gemarkungen Backnang und Strümpfelbach, Planbereich 04.16/3 (teilweise 04.23)

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße", Neufestsetzung im Bereich der Bebauungspläne 04.16, 04.16/1, 04.16/2 und 04.23/1 im östlichen Bereich der Sulzbacher Straße von Gebäude Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 208, Gemarkungen Backnang und Strümpfelbach, Planbereich 04.16/3 (teilweise 04.23) aufzustellen. Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 27.02.2008.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
27.02.2008	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Änderung der Bebauungspläne ist aufgrund verschiedener Bauabsichten im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke erforderlich, da nach der bisherigen Planung keine derartigen baulichen Nutzungen möglich waren. In diesem Zusammenhang werden auch die teilweise sehr alten Bebauungsplanfestsetzungen an die heutigen Anforderungen angepasst.

Die Erweiterung der Bebauungspläne wurde vorab mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Untere Wasserbehörde und Umweltschutzamt) abgestimmt.

Für die vorgesehenen Baumaßnahmen wurden jeweils Umweltberichte erstellt, die zu einem gemeinsamen Umweltbericht für den Bebauungsplan zusammengeführt wurden.